

Social = Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstein und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tbr. (fl. 1. 45. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expediteur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigespaltene Zeit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der Staatsstreich in Oesterreich

Ist ein höchst erfreuliches Zeichen dafür, daß die große Staatsconfusion dortselbst fortwährend im Wachsen begriffen ist.

Doch theilen wir zunächst mit, was geschehen ist und lassen wir zu diesem Zweck nachstehendes Manifest der Habsburg'schen Majestät folgen:

An meine Völker!

Die Nachstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren, und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplome vom 20. October 1860 einen Ausdruck fand und Mich zum Wohle Meiner treuen Unterthanen fortan leiten wird.

Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgerchaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder, ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt.

Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das mit Meinem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung bezeichnet, und im sechsten Artikel des gedachten Patenten habe Ich den ganzen Inbegriff der vorausgezogenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung Meines Reiches verkündet.

Die Verfassung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbaues in allen seinen Theilen blieb dem freien Zusammenwirken aller Meiner Völker anheimgegeben.

Nur mit warmer Anerkennung kann Ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Theil des Reiches, Meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, um im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirtschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen.

Doch unerfüllt blieb meine Absicht, die Ich unabhängig bewahre, den Interessen des Gesamtstaates die sichere Gewähr in einer versfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet.

Ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlugen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken, indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen suchte, welche in ihrer Gesamtheit eben die Verfassung des Reiches bilden.

Meine Regentenpflicht verbietet es, Mich länger der Beachtung einer Thatsache zu verschließen, welche die Verwirklichung Meiner, der Entwicklung eines freien Verfassungslebens zugewandten Absicht hemmt und das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht; denn auch für die Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, wurzelt die gemeinsame legislative Berechtigung nur in jenem Boden, welcher im Artikel VI. des Patenten vom 26. Februar 1861 als die Verfassung des Reiches bezeichnet wird.

Insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffes von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile, fehlt; ist auch das große und gewiß segensverheißende Werk einer dauernden verfassungs-

mäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That geworden.

Um nun Mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe Ich beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern Meiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten, und dem ungarischen, sowie dem croatischen Landtage das Diplom vom 20. October 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen.

In Erwägung jedoch, daß es rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde — sehe Ich Mich genöthigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung zu sichern, daß ich mir vorbehalte, die Verhandlungs-Resultate der Vertretungen jener östlichen Königreiche, falls sie eine, mit dem einheitlichen Bestande und der Nachstellung des Reiches vereinbare Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Meiner Entschliegung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleich gewichtigen Anspruch zu vernehmen und zu wärtigen.

Ich kann es nur beklagen, daß dieser unabwendlich getretene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engeren Reichsraths mit sich bringt, allein der organische Zusammenhang und die gleiche Geltung aller Grundbestimmungen des Gesetzes für die gesammte Thätigkeit des Reichsraths macht eine Schreibung und theilweise Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes unmöglich.

So lange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, wird es die Aufgabe Meiner Regierung sein, alle unaufschieblichen Maßregeln, und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reiches geboten sind.

Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferfähiger verständlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist.

Wien, am 20. September 1865.

Franz Joseph k. m. p.

Wenn wir das Manifest des Kaisers an „seine Völker," d. h. an diejenigen Völker, welche seine Vorfahren durch Heirath, Intrigen und Gewaltthat zu der traurigen Erscheinung, welche man Oesterreich nennt, zusammengewirksamkeit haben — wenn wir dieses kaiserliche Manifest seiner Phrasen entkleiden, so bleibt nur der Satz übrig:

Ich habe die von mir beschworene Reichsverfassung bis auf Weiteres aufgehoben.

Gothaer, Fortschrittler, Liberale jeder Schattirung werden über diesen Vorgang in ein Staunen der Entrüstung gerathen; denn diese politischen Kinder meinen ja allen Ernstes, wenn eine Verfassung

beschworen sei, so sei sie — trotz aller Bojonette — unverbrüchlich. Wir aber, die wir über diesen Kinder glauben hinaus sind, können von keinerlei Staunen befallen werden, und nur die Frage bleibt für uns, ob wir einen solchen Vorgang mit Freuden oder mit Schmerz zu begrüssen haben.

Der Parlamentarismus ist eine große Pflanze, der Constitutionalismus ist das lächerliche Stedenpferd schwächlicher Halbmenschen.

Denn durch diese Dinge soll das Alte mit dem Neuen — sollen die Ueberreste der Feudalzeit und der Absolutismus mit der Volksfreiheit und der Volkssouveränität vermittelt werden.

Wir aber, die wir keine Vermittelung zwischen Altem und Neuem wollen, sondern die ganze und volle Verwirklichung der demokratischen Principien erstreben — wir müssen es mit Freuden begrüssen, wenn der Parlamentarismus, die constitutionelle Monarchie sich immer wieder als eine Farce erweisen.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir jeden neuen Verfassungs- und Rechtsbruch in Deutschland, der dem Volke auf's Neue deutlich zeigt, was es von der papierernen Vermittelung zwischen dem Alten und dem Neuen zu halten hat, mit rückhaltloser Freude begrüssen.

Der Staatsstreich in Oesterreich hat, abgesehen davon, daß auch er wieder die Lächerlichkeit der constitutionellen Monarchie beweist, noch eine weitere erfreuliche Seite für die Volkssache.

Muß schon überhaupt Alles, was die bestehende Verwirrung in Deutschland zu steigern geeignet ist, unsere Hoffnungen höher spannen, da die steigende Verwirrung die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände befördert, die Wiedergeburt Deutschlands aber den vorherigen Zusammenbruch dieser jetzigen Verhältnisse voraussetzt: so muß uns ein Vorgang der gedachten Art dann besonders erwünscht sein, wenn er in einem der Hauptmächtschwerpunkte sich vollzieht.

Je mehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Völkern Oesterreichs schwindet, je mehr vor Allem die gemeinsamen, das Reich zusammenhaltenden Staatseinrichtungen in Wegfall kommen: desto mehr löst sich die Staatskraft Oesterreichs in ihre Theile auf, desto real geschwächer steht die Habsburg'sche Großmacht in Europa da.

Daß sich überhaupt in dieser Richtung ein Proceß in Oesterreich vollzieht, ist für sich allein schon eine erfreuliche Folge des modernen Zeitgeistes, der die Völker bestimmt, sich nicht mehr als bloße Erbstücke eines Fürstenhauses zu betrachten, sondern nach souveräner Selbstbestimmung zu streben. Die Adelsparteien allein, läme nicht dieser Umstand hinzu, hätten nicht vermocht, der centralisirenden (die Staatseinheit bezweckenden) Richtung so nachhaltige Opposition zu machen, daß jetzt der Kaiser von Oesterreich offen anerkennt: daß er nicht über Einen großen Staat, sondern über viele kleine Staaten regiert.

Wir sagten: es ist gut für die Volkssache in Deutschland, wenn die Zerstückung des schwarz-gelben Habsburgenthums dadurch Fortschritte macht, daß immer mehr in Oesterreich das Gemeinsame wegfällt.

Was haben in diesem Augenblicke die Länder Oesterreichs noch Gemeinsames?

Nichts als den Kaiser und seine äußeren Machtmittel. Eine innere organische Gemeinsamkeit ist nicht mehr da, ja ist offenbar überhaupt nicht mehr herzustellen.

Es ist klar, daß ein Staatswesen nicht dauern kann, welches — ohne innern Staatsgeist — nur äußerlich durch Bajonnette zusammengehalten werden soll.

Der Staatsstreich zu Wien ist ein weiterer Schritt auf der verhängnißvollen Bahn, auf welche das Haus Habsburg-Vohringen gedrängt worden ist und auf der es wandeln zu sehen uns zu hoher Befriedigung gereicht.

Am Tage, wo das alte Oesterreich zusammenbricht, wird das junge Deutschland sein Haupt erheben.

Möge in diesen Tagen der Entscheidung noch einmal unser Wien jene Heldenkraft zeigen, die im Oktober des Jahres 1848 den Dichter singen ließ:

Wenn wir noch knien könnten — wir lägen auf den Knien,

Wenn wir noch beten könnten — wir beteten für Wien!

Politischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 22. Sept. [Der „Erbfeind.“] Auch die „Kreuzzeitg.“, nach dem Vorgange des ultramontanen „Mainz. Journ.“, fängt das alte reaktionäre Manöver wieder an, für den Fall, daß den deutschen Fürsten (deren Interesse fomalischer Weise mit dem Interesse der deutschen Nation identisch wird) Gefahr vom Auslande her erwachsen sollte, dem deutschen Volke mit dem „alten Erbfeinde“ Frankreich zu drohen. Hüft aber nichts! Wir fürchten uns keineswegs. Nicht in Frankreich, in Deutschland sitzen die Erbfeinde deutscher Nation.

[Ueber die preussischen Pläne] spricht sich sehr offen der „Publicist“ aus, welcher bekanntlich Verbindungen mit dem Ministerium hat. Da unser Standpunkt in der nationalen Frage hinlänglich bekannt ist, so sparen wir uns die Mühe, die specifisch preussischen Auslassungen des ministeriellen Blattes mit beleuchtenden Bemerkungen zu versehen. Uebrigens ist uns diese offene specifisch preussische Sprache entschieden lieber, als das unter vorkatholischer und demokratischer Maske verdeckte specifische Preussenthum (wie es z. B. in der „Staatsbürgerzeitung“ in sinnverwirrender Weise sein Wesen treibt). Nachstehend also die Auslassungen des „Publicist“:

Woran wir festgehalten haben in diesen sieben Jahren, das ist Folgendes: Preußen muß in Deutschland herrschen bis zur Maingrenze.

Als 1859 der italienische Krieg spielte und in Folge dessen die preussische Mobilmachung kam, da haben wir nicht gezögert, die preussische Regierung anzufordern, dem Frankfurter Betteltanz ein Ende zu machen und die Sache Deutschlands, auch ohne Auftrag, mit kräftigem Wollen in die Hand zu nehmen.

Was geschehen wäre, weiß man nicht. Der Kaiser Franz Joseph, nachdem er den für ihn unglücklichen Krieg gegen Preußens Rath unternommen, beillie sich, mit dem Kaiser der Franzosen den Frieden zu schließen, über die Lombardie von Oesterreich abtrennte. Preußen machte als Antwort demobil, und die deutsche Geschichte legte sich vorläufig wieder in Ruhezustand.

Mit dem preussisch-oesterreichischen Kriege gegen Dänemark hat sich diese Geschichte wieder aufgenommen. Sie spielt heute etwas anders als damals; soviel anders aber nicht, wie man die und da glauben machen will. Damals handelte es sich für Preußen darum: Deutschland gegen Oesterreich; heute liegt die Frage so: Deutschland mit oder ohne Oesterreich.

Bis zu diesem Augenblicke scheint es so, als ob es mit Oesterreich gehen würde. Die provisorische Theilung der Herzogthümer durch die Gasteiner Convention macht uns in dieser Meinung gerade so wenig irre, wie wir uns in den Verzeigergebnissen der Herren Drouin de Lhuys und Russell irgend ein Directiv für die preussische Po-

litik erblicken können. Sollte es gleichwohl mit Oesterreich nicht gehen, nun dann ohne Oesterreich.

Mit dem „deutschen Parlamente“ und dem „deutschen Volke“ ist genau so wenig los, wie mit dem deutschen Bundestage. Will Preußen seine Grenzen, sei es unmittelbar oder mittelbar, an den Main vorschieben, so hat es dabei nichts zu erwarten weder von einem deutschen Parlamente noch von einem deutschen Volke.

Ob wir auch einer sandläufigen Phrase damit in's Gesicht schlagen, so sagen wir doch: es giebt kein „deutsches Volk“. Die Geschichte der letzten sieben Jahre hat das bis zur ausgiebigsten Ueberzeugung erwiesen. Es giebt jenseits der preussischen Grenze ein Bayern und Schwaben und Sachsen und Hessen und wie sich die deutschen Unter nationalitäten sonst nennen mögen. Ihre Oppositionsredner in der Kammer schwagen von deutscher Einheit, weil das ein populäres Stichwort ist; in Wirklichkeit aber wollen sie die Einheit nicht, schon darum nicht, weil sie Opfer fordert für den Einzelnen wie für alle.

Nun denn: Preußen darf sich an diesen Widerstand der allezeit jungensfertigen aber niemals opferwilligen Opposition in den klein-deutschen Parlamenten nicht kehren. Es muß die Grenzen mindestens seiner militärischen Herrschaft bis an den Main verlegen; es muß dies, wenn mit Oesterreich darüber keine Einigung zu erzielen ist, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Oesterreich thun.

Wir sind also Annektionisten aus Ueberzeugung und aus einem Vernunftsprinzip. Wir werden alle unsere Kräfte dazu aufwenden, um die Regierung in die Bahn der Annexion zu treiben, sobald sie vor ihrer Aufgabe zurückweichen wollte, diese Bahn freiwillig zu wandeln. Mit einem Worte: unsere Politik ist das Aufgehen Deutschlands in Preußen und damit die Umgestaltung Preußens zu Deutschland.

Recht schön! Man weiß doch wenigstens, woran man ist!

[Ueber den Sechshunddreißiger Ausschuss] schreibt die „Rhein. Ztg.“:

Er konnte sich von Anfang an nur als Agitations-Versammlung ansehen, die das deutsche Volk in seiner geistlichen Thätigkeit für die Herzogthümer leitete. Seine Beschlüsse konnten daher immer nur eine moralische Bedeutung haben, da ihm keinerlei gesetzliche Autorität zukam. Will man behaupten, daß eine fernere Wirksamkeit in diesem Sinne nicht an der Zeit sei? Will man die trostlose Zerfahrenheit in der deutschen Nationalpartei, welche gerade durch die schleswig-holsteinische Frage herbeigeführt wurde, einfach als Thatsache hinnehmen? Dann hätte allerdings der 36er Ausschuss nichts weiter zu thun, als seine Vollmacht Denjenigen zurückzugeben, welche ihm dieselbe erteilten. — Schon um deswillen ist es schwer begreiflich einzusehen, wie die Mitglieder des Abgeordnetentages sich der Einladung seines Ausschusses entziehen können. Mag es denn zur Probe kommen, ob die Meinungen unter den Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen so weit auseinandergehen, ob der Zwiespalt so unheilbar geworden ist, daß man sich über eine deutsche Politik in der schleswig-holsteinischen Frage nicht mehr verstehen kann. Will man es auf diese Probe nicht ankommen lassen, so hat allerdings die Nationalpartei, so weit sie durch den Abgeordnetentag vertreten wird, ihr Todesurtheil unterschrieben. Es kann aber abkann und von keinem Nutzen mehr sein, eine weitere Scheinexistenz fortzusetzen, und am wenigsten kann man den Männern des 36er Ausschusses, die es mit ihrer Aufgabe ernst gemeint haben, zumuthen, ihre Namen für dieses Schattenspiel herzugeben.

Der Artikel schließt:

Versehen ist seit langer: die Begründung einer neuen, ihres Zieles und ihrer Mittel bewußten, auf das Volk und allein auf das Volk, aber das ganze Volk sich stützenden nationalen Partei.

[Bourgeoisie-Geständnisse.] Das „Frankf. Journ.“ bemerkt:

Wenn man von unseren großen Nationalisten (!) schließen wollte, so müßte man zu der Ansicht kommen, wir Deutsche fühlten uns eigentlich nur als Deutsche, mit anderen Worten, wir seien wirklich das „einige Volk von Brüdern“, als das wir uns auf den Inschriften unserer Festhallen so gerne ausgeben. Wir leben auch eigentlich Alle in dem guten Glauben, es sei mit unserem Deutschtum wirklich so, wie unsere Sängler und Redner singen und sagen, wenn auf das bekannte „große deutsche Vaterland“ die Rede kommt. In Wahrheit verhält es sich aber einigmaßen anders. Im Großen und Ganzen sind wir eigentlich noch immer Bayern, Schwaben, Hessen, Preußen — Frankfurter (!) und nur bei feierlichen Gelegenheiten oder wenn sich uns einmal bei Bayernthum oder Hessenthum so recht grell von seiner Schattenseite zeigt, dann kommt der Deutsche bei uns zum Vorschein. Wir wissen jedoch, daß wir uns zu Deutschen entwickeln, daß wir die nationale Einheit ge-

winnen müssen, unser Verstand sagt uns das, unsere wirtschaftliche Entwicklung drängt uns dahin und wie wollen es ja auch; allein bis in das Herz ist diese Ueberzeugung doch noch nicht gedrungen, das Herz trägt noch immer die blauweiße Cocarde, mag auch auf dem Hut noch so groß und breit die schwarzrothgoldene flackern. Vor dreißig Jahren noch machten wir hieraus auch gar kein Hehl; heutzutage aber gebietet es nicht mehr zum guten Ton, mit seinem Bayernthum oder Schwaben-thum sich breit zu machen, und darum tragen wir die blauweiße Cocarde nur noch im Herzen.

Ganz richtig! So ist es bei der Bourgeoisie und darum kann sie die deutsche Frage, der gegenüber mit Halbheiten schlechterdings nichts auszurichten ist, niemals lösen. Was aber fällt dem Bourgeoisiefeind ein, wenn es fortfährt:

Es ist dies nicht etwa eine müßige Betrachtung von uns. Was wir gesagt, gehört vielmehr sehr zur Sache, denn in dem Bundesstaat der Reichsverfassung, in dem Bundesstaat des Nationalvereins, in der mittelstaatlichen Trias, ja sogar in der föderativen Republik unserer Republikaner, mit Einem Wort, in allen politischen Parteiprogrammen, welche bis dahin öffentlich hervorgetreten sind, finden wir nur die mehr oder weniger unbewußte Bestätigung dieses inneren Widerstreites zwischen unserer particularistischen und unserer nationalen Gesinnung. Wir möchten gerne Deutsche sein, aber wir möchten doch auch nicht aufhören, Bayern und Schwaben zu bleiben; darum versuchen wir es, statt direkt auf das Ziel loszufeuern, mit allerlei künstlichen und verwickelten Systemen, wie Bundesstaat und Trias, mag auch dabei dem Begriff des Staates und dem Wesen der Monarchie noch so sehr Gewalt angethan werden.

Diese Ausföhrung müssen wir feierlichst zurückweisen; unser Programm existirt auch und in diesem Programm wird man vergeblich nach einem „Widerstreit zwischen particularistischer und nationaler Gesinnung“ suchen. Die deutsche Arbeiterpartei kennt keinen Widerstreit in ihrem Innern — sie ist immer national, nie particularistisch.

[Zur May'schen Angelegenheit] wird der „Elbf. Ztg.“ von Perleberg, 18. Sept., geschrieben:

Da der Prozeß May jetzt ein europäisches Interesse erregt und unser Städtchen so zum zweiten Male in diesem Jahrhundert in der Welt von sich reden macht — das erste Mal war es im Jahre 1807, als der englische Diplomat Bathurst spurlos hier verschwand — wird es mir nicht verübelt werden, wenn ich Perleberg als Correspondent-Ort in die deutsche Zeitungsliteratur einführe. Der Redacteur Martin May ist vor drei Tagen in Begleitung eines Hauptmanns und eines Unteroffiziers hier eingetroffen. May ist klein und zierlich gebaut. Seine Bewegungen sind lebhaft, unruhig. Seine Physiognomie erinnert in ihrer seltsamen Vermischung des griechischen und orientalischen Typus etwas an Laffalle. Die Stirn ist hoch und gewölbt, die Nase gebogen, die Lippen gezeichnet, fest geschlossenen Lippen verrathen eine nicht gewöhnliche Energie. May bewohnt eine anständige Zelle und erhält das Essen aus einem Hotel. Die Untersuchung, welche Herr Vaer leitet, wird morgen beginnen. Der Kreisgerichtsdirektor Flamininus hatte sich gegen Verlängerung der Untersuchungsbefehl ausgesprochen, der ablehnende Beschluß des Kreisgerichts wurde jedoch vom Berliner Kammergericht zu May's Ungunsten reformirt. Die in den Blättern ausgesprochene Vermuthung, daß die Verletzung der §§ 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuches allein das Fundament der Anklage bilde, hält man für nicht richtig. Man glaubt vielmehr, daß gegen May auch wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König eingeschritten werden würde. Dies würde bekanntlich die Ausschließung der Deffenlichkeit bei den Verhandlungen zur Folge haben, und deshalb rathe ich den Herren Berichterstattern, die schon jetzt Erkundigungen über ihr etwaiges Unterkommen in Perleberg bei verschiedenen Bewohnern unserer Stadt eingezogen haben, sich vor der Hand nicht zu beeilen. Gestern war der Bruder des Herrn May, ein junger Kaufmann aus Berlin, hier.

[Ein Concurrent des Bürgermeisters Halsmann in Fferlobn] taucht jetzt in Glauhan auf, wofolbst der Bürgermeister Martini bestrebt ist, dem Bürgermeister Halsmann den Ruhm, einzig in seiner Art zu sein, stark zu schmälern; ein Faltum, auf welches wir unsere Leser noch besonders aufmerksam zu machen nicht versehen wollten. (Näheres im Vereinsheft.)

(Beiläufig gesagt: Das Fferlobner Actenstück ist selbst in der amtlichen „Wiener Ztg.“ abgedruckt.)

[Die „Fentans“ in Irland betreffend] geht aus den Berichten hervor, daß die englische Regierung mit Ueberwachung, Verhaftungen, Zwangsmaßregeln u. s. w. gegen dieselben vorgeht. Bündstoff in ganz Europa!